

Mitteilung Nr. MIT-AF 41/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 41/2022 Julia Stephan-Titze und Petra Coordes GRÜNE PP 05.09.2022 Teilnahme an den Früherkennungsun- tersuchungen (U-Untersuchungen) (GRÜNE PP)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Im Jahr 2007 hat Bremen das Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz der Kindesvernachlässigung (KIWG) verabschiedet. Das Gesundheitsamt Bremen hat, im Rahmen der Gesetzgebung, die Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung für Bremen und Bremerhaven eingerichtet. Diese Stelle versendet an alle Mütter und Väter in Bremen und Bremerhaven Einladungsschreiben, die zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für die Kinder auffordern.

Von der Gesetzgebung erfasst sind die Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9.

Für Kinder, die trotz Erinnerung und ohne nachvollziehbare Gründe eine Früherkennungsuntersuchung versäumt haben, soll eine Untersuchung im häuslichen Bereich angeboten werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Mütter und Väter sind 2019 (vor Ausbruch der Corona-Pandemie) in Bremerhaven durch die Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung angeschrieben und zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen aufgefordert worden? (Bitte getrennt nach den Untersuchungen U4 bis U9 aufführen)
2. Wie viele Kinder haben 2019 in Bremerhaven an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen? (Bitte getrennt nach den Untersuchungen U4 bis U9 aufführen)
3. Wie viele Mütter und Väter sind 2021 (während der Corona Pandemie) in Bremerhaven durch die Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung angeschrieben und zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U4-U9 aufgefordert worden? (Bitte getrennt nach den Untersuchungen U4 bis U9 aufführen)
4. Wie viele Kinder haben 2021 in Bremerhaven an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen? (Bitte getrennt nach den Untersuchungen U4 bis U9 aufführen)
5. Werden, wie im KIWG vorgesehen, Untersuchungen im häuslichen Bereich angeboten, um sich vom Wohl der Kinder zu überzeugen, wenn keine Teilnahme an den U-Untersuchungen erfolgt ist? Wenn Nein: Warum nicht?

6. Wie viele Anträge auf Entziehung der Gesundheitssorge, aufgrund fehlender U-Untersuchungen, sind vom Jugendamt zwischen 2016 und 2022 beim Amtsgericht gestellt worden?

Julia Stephan-Titze und Petra Coordes
und Fraktion DIE GRÜNEN PP

II. Der Magistrat hat am 26.10.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In 2019 eingeladene und erinnerte Kinder (Stand 15.09.2022):

U	Eingeladene Kinder	Erinnerte Kinder
U4	1172	0
U5	1126	389
U6	1159	556
U7	1224	619
U7A	1243	588
U8	1163	695
U9	1177	450
gesamt	8264	3297

Die Einladende Stelle für Früherkennung und Frühberatung für Bremen und Bremerhaven sendet die Einladungen zu den Vorsorgeuntersuchungen an die Anschrift des Kindes.

Zu Frage 2:

In 2019 erfolgte Vorsorgeuntersuchungen (Stand: 15.09.2022):

U	Untersuchungen
U4	966
U5	989
U6	1123
U7	1171
U7A	1132
U8	1106
U9	1091
gesamt	7578

Zu Frage 3:

In 2021 eingeladene und erinnerte Kinder (Stand: 15.09.2022):

U	Eingeladene Kinder	Erinnerte Kinder
U4	1163	281
U5	1217	351
U6	1241	529
U7	1206	617
U7A	1142	547
U8	1205	687
U9	1199	405
gesamt	8373	3417

Die Einladende Stelle für Früherkennung und Frühberatung für Bremen und Bremerhaven sendet die Einladungen zu den Vorsorgeuntersuchungen an die Anschrift des Kindes.

Zu Frage 4:

In 2021 erfolgte Vorsorgeuntersuchungen (Stand 15.09.2022):

U	Untersuchungen
U4	978
U5	1033
U6	1063
U7	1000
U7A	1023
U8	1036
U9	919
gesamt	7052

Zu Frage 5:

Vor der Coronapandemie bestand das Angebot des Aufsuchens im häuslichen Bereich unter anderem durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes, dem Team „Familie, Kind, Gesundheit“, unter der Voraussetzung, dass den Aufforderungen zur Teilnahme an der jeweiligen U-Untersuchung zweimalig nicht Folge geleistet wurde. Aktuell finden Abstimmungen zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Gesundheitsamt statt, um die aufsuchende Arbeit wiederaufzunehmen und im Falle der Erfolglosigkeit das Folgeverfahren neu zu definieren.

Zu Frage 6:

In den letzten Jahren wurde zu keinem Zeitpunkt das Familiengericht im Rahmen eines Eilverfahrens angerufen und eine Entziehung der Gesundheitssorge teilweisen Sorgerechtsentzug angeregt, nur weil eine Vorsorgeuntersuchung nicht erfolgt ist. Das Gericht wurde hingegen mehrfach angerufen, wenn zusätzlich zu der fehlenden Vorsorgeuntersuchung weitere gravierende Hinweise auf eine Gefährdungssituation des Kindes festgestellt wurden.

Als Hintergrundinformation hierzu Folgendes:

Die Anregung eines Sorgerechtsentzuges beim Familiengericht setzt immer voraus, dass eine Gefährdung eines Kindes vorliegt und eine Abwendung dieser Gefährdung durch andere Mittel nicht herbeizuführen ist. Grundsätzlich unterscheidet der Allgemeine Soziale Dienst in der Anregung eines Sorgerechtsentzuges zwischen einem vollständigen Sorgerechtsentzug (Bestellung eines Vormundes) und einem teilweisen Sorgerechtsentzug (Bestellung eines Amtspflegers für bestimmte Teilbereiche der elterlichen Sorge, z.B. Gesundheitsangelegenheiten).

Grantz
Oberbürgermeister